

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Sascha Müller

hat im **Jahr 2025**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Mangelhafte Bauleistung und technische Regelwerke (DIN-Normen)

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 5 Stunden; 01.04.2025 - 01.04.2025

Kündigung und Widerruf von Bauverträgen

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 13.05.2025 - 13.05.2025

Die Beschleunigung von Bauprozessen aus baurichterlicher und bauanwaltlicher Sicht

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 5 Stunden; 14.11.2025 - 14.11.2025

Update Bau und Immobilienrecht

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 19.12.2025 - 19.12.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 14. April 2026

